

II-6452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3195/J

1989-01-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Sonderabfall

Seit dem 1.1.1989 hat durch eine Änderung der Verfassung, ebenso wie durch die Novelle zum Sonderabfallgesetz, der BM f. Umwelt, Jugend und Familie Kompetenzen im Sonderabfallbereich, wobei jedoch die Konzessionspflicht für Sonderabfall-Sammler und -verwerter in der Gewerbeordnung geregelt ist.

Im letzten Halbjahr wurde der Öffentlichkeit eine Reihe von Fällen bekannt, wo durch sorglose und verantwortungslose Entsorgung Gefahr für Umwelt und Gesundheit der Menschen ebenso entstanden, wie hohe Kosten für die Allgemeinheit.

Selbst dort, wo die öffentliche Hand Entsorgungskosten von überwachungsbedürftigem Sonderabfall übernehmen muß und private Unternehmer damit beauftragt, scheint eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht immer gewährleistet. So ist den Anfragestellern bekannt geworden, daß im Sommer 1988 in Oberösterreich von der Firma ÖSTAB Fässer mit Lackresten zur Entsorgung in Großbritannien übernommen wurden und die öö. Landesregierung einen für ordnungsgemäße Entsorgung notwendigen Betrag dafür bezahlt hat. Diese Fässer sind bei der Anlage in Großbritannien nicht angekommen und der Behörde wurde nicht bekanntgegeben, wo die Entsorgung erfolgte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e:

1. Wie stehen Sie als Umweltminister zu derartigen Vorkommnissen?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie in Zukunft, ordnungsgemäße Entsorgung und Kontrolle zu gewährleisten?
3. Welche Möglichkeiten gibt es seitens Ihres Ministeriums den Verbleib der erwähnten Fässer festzustellen?

- 2 -

4. Glauben Sie, daß derartige gesellschaftlich relevante Aufgaben wie Entsorgung von gefährlichem Sonderabfall privatwirtschaftlich organisiert sein sollen?